

URLAUBS- / DISPENSATIONSGESUCH

Ein Gesuch ist auch dann einzureichen, wenn die 14-tägige Frist nicht eingehalten werden kann!

Bevor Sie das Gesuch im Sekretariat abgeben: Haben Sie das Reglement durchgelesen? Ist Ihre Begründung stichhaltig? Stimmen die Termine? Sind Name und Klasse eingefügt?

Name:	Vorname:	Klasse:
Ich ersuche um Befreiung vom Unterricht		
am (Datum): _____ von _____ Uhr bis _____ Uhr (wenn nicht der ganze Tag beansprucht wird)		
oder		
vom _____ bis _____ (Daten)		
Begründung:		
▶ Bei Arztterminen bitte die Uhrzeit des Termins sowie die Ortschaft der Arztpraxis angeben ◀		

Beilage(n):	(z.B. Kopie von Marschbefehl, Einladung, Vorladung, Terminbestätigung etc.)
1.	
2.	

Falls das Gesuch nicht gemäss Reglement 14 Tage im Voraus gestellt wird:
Begründung (mit Beilage):
(Urlaubsgesuche, die ohne triftigen Grund mit Verspätung eingereicht werden, werden zurückgewiesen; erfolgt dennoch eine Absenz, wird sie als unentschuldig im Zeugnis aufgeführt).

Datum	Unterschrift Schüler:in:
	Unterschrift Erziehungsberechtigte/r (falls Schüler:in noch nicht volljährig):
Eingangsdatum Sekretariat:	Die Bewilligung wird im Schulnetz vermerkt
erledigt am: (wird vom Sekretariat ausgefüllt)	Wird das Gesuch abgelehnt, erhalten Sie schriftlich Bescheid

Das Formular kann im Sekretariat bezogen oder auf www.gymoberwil.ch heruntergeladen werden.

Auszug aus dem Absenzenreglement siehe Rückseite

Urlaube

1. Als Urlaub wird jede voraussehbare Abwesenheit vom Unterricht betrachtet. Er unterliegt einer Gesuchspflicht. Bei der Beurteilung des Gesuchs können Leistungsstand, Einsatz und allgemeines Verhalten der Gesuchstellerin oder des Gesuchstellers mit einbezogen werden. Bei der Bewilligung von Gesuchen wird auch auf das Gesamtinteresse der Schule geachtet (Gleichbehandlung, Präzedenzfälle, Unterricht). Die Bewilligungskompetenz für Urlaube liegt bei der Schulleitung.
2. Für eine einzelne Lektion kann eine Schülerin oder ein Schüler von der Fachlehrperson auf mündliches Gesuch hin befreit werden. Im Schulnetz wird dies mit dem Eintrag „entschuldigt“ vermerkt.
3. Das Gymnasium Oberwil verfolgt eine zurückhaltende Urlaubspraxis. Urlaube können bewilligt werden für:
 - Teilnahme an wichtigen Familienanlässen (explizit ausgeschlossen ist der 18. Geburtstag)
 - aktive Teilnahme an sportlichen und kulturellen Veranstaltungen
 - Teilnahme an Firmlagern, Konfirmandenlagern oder religiösen Feiern
 - Berufskundliche Veranstaltungen im Hinblick auf die Studien- und Berufswahl, Schnuppertage
 - praktische Autofahrprüfung (wenn diese in der unterrichtsfreien Zeit nicht möglich ist)
 - ärztliche Konsultation oder Zahnarztbesuche, wenn dies in der unterrichtsfreien Zeit nicht möglich ist, Spital- und Kuraufenthalte
 - Einbürgerungsfeiern, militärische Aufgebote und Aushebung
 - amtliche Vorladungen
 - Schüleraustausch Ausland, Sprachkurse (vor/nach Schulferien max. 1 Woche)
 - Studienwochen
 - Sportausbildungslager gemäss besonderen Bedingungen (Notenschnitt mindestens 4.50)
 - Hilfsleiterdienste: Bedingungen wie Sportausbildungslager
 - Ferienverlängerungen (Reisearrangement etc.) bis insgesamt drei Tage im Verlauf der Ausbildung am Gymnasium Oberwil. Diese sind nur möglich bei den von der BKSD definierten Ferien, nicht aber vor oder nach unterrichtsfreien Tagen wie Pfingstmontag, Auffahrtsbrücke etc. und in der Regel **nicht während der Sonderwoche**. Im letzten Semester der Ausbildung am Gymnasium Oberwil sind Ferienverlängerungen nicht möglich.
4. Nicht bewilligt werden Urlaubsgesuche für
 - Reisen zur Begleitung der Eltern, Geschäftsreisen der Eltern, Reisen als (Geburtstags-)geschenk
 - passive Teilnahme an sportlichen und kulturellen Anlässen
 - Reisen, die ohne vorheriges Gesuch gebucht worden sind
 - Schüler:innen der Abschlussklassen nach den Fasnachtsferien (Ärztliche Konsultationen und laubahnrelevante Termine sind weiterhin möglich.)
5. Die Schülerin oder der Schüler füllt das Formular „Urlaubs-/Dispensationsgesuch“ aus und gibt dieses zusammen mit allfälligen Unterlagen im Sekretariat ab. Bei unmündigen Schüler:innen muss das Gesuch auch von einem Elternteil unterschrieben werden.
6. Die Eingabe hat 14 Tage vor dem Termin zu erfolgen; ist die Einhaltung des Termins nicht möglich, hat die Gesuchstellerin oder der Gesuchsteller dies zu begründen. Ein Gesuch ist auch dann einzureichen, wenn die Einhaltung der 14-tägigen Frist nicht möglich ist. Eine vorhersehbare Absenz, für die kein Urlaubsgesuch eingereicht oder welches nicht bewilligt wurde, kann nachträglich nicht entschuldigt werden und gilt als unentschuldigte Absenz.
7. Urlaubsgesuche, welche die Sonderwoche im Herbst generell und insbesondere die Rückreise betreffen, sind vor den Sommerferien einzureichen. Im August eintretende Schülerinnen und Schüler müssen die Gesuche in der ersten Schulwoche einreichen. Generell gilt, dass bei Lagern und Reisen die An- und Rückreisen gemeinsam erfolgen. Private Ferienreisen sind dementsprechend zu planen.
8. Wird das Gesuch bewilligt, so erscheint die Bewilligung im Schulnetz unter dem entsprechenden Schüler:innen-Account. Eine Ablehnung wird schriftlich begründet.
9. Im Rahmen des Förderungskonzepts werden Urlaube gesondert geregelt.

Gültigkeit

Die vorliegenden Weisungen wurden vom Konvent des Gymnasiums Oberwil am 19. Januar 2017 und vom Schulrat am 8. September 2016 gutgeheissen. Sie sind ab Schuljahr 2017/18 gültig und ersetzen alle bisherigen Regelungen.